

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jana Schiedek und Dr. Andreas Dressel (SPD) vom 20.01.11

### und Antwort des Senats

**Betr.: Situation der Bewährungshilfe in Hamburg**

*Eine gut ausgestattete Bewährungshilfe ist die Voraussetzung für die Integration straffällig gewordener Menschen zurück in die Gesellschaft und für ein straffreies, selbstbestimmtes Leben. Es ist für Haftentlassene von enormer Bedeutung, bei den Anforderungen zur Wiedereingliederung zum Beispiel bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, bei Suchtproblemen oder Verschuldung anfangs (insbesondere nach der Haftentlassung beziehungsweise der Verurteilung) Unterstützung und Hilfe zu bekommen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat zur aktuellen Situation der Bewährungshilfe in Hamburg:*

#### A. Erwachsenen- und Jugendbewährungshilfe

- 1. Wie viele Bewährungshelferstellen gab es zum Stichtag 31.12.2010 und wie viele davon waren besetzt (bitte differenziert nach Bewährungshilfe für Erwachsene und Jugendbewährungshilfe sowie nach voll besetzten Stellen und Teilzeitstellen darstellen)?*
- 2. Wie viele Probanden sind im Jahr 2010 von den Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern insgesamt betreut worden (bitte differenziert nach Bewährungshilfe für Erwachsene und Jugendbewährungshilfe darstellen)?*
- 3. Wie viele Bewährungsaufsichten (mehrfache Bewährungsunterstellungen je Fall) wurden insgesamt geführt?*
- 4. Wie hoch war die durchschnittliche Probandenzahl der einzelnen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer im Jahr 2010 (bitte differenziert nach Bewährungshilfe für Erwachsene und Jugendbewährungshilfe darstellen)?*

Die Anzahl der Bewährungshelferstellen in der Jugend- beziehungsweise Erwachsenenbewährungshilfe (JBH und EBH), der Probanden, der Bewährungsaufsichten sowie deren Fallbelastung zum genannten Stichtag werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Stellen	Besetzte Stellen	Anzahl der Probanden	Bewährungsaufsichten	Durchschnittliche Probandenzahl
<b>EBH</b>	42*	41,24**	3.604	7.596	105,3
<b>JBH</b>	19	18,6***	880	984	47,3

\* Davon sind sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Konzentrierten Führungsaufsicht“ und eine Mitarbeiterin der Gerichtshilfe zugeordnet.

\*\* Ein Anteil von 0,76 Stellen war aufgrund von befristeten Arbeitszeitverkürzungen nicht besetzt.

\*\*\* Ein Anteil von 0,4 Stellen war aufgrund von befristeten Arbeitszeitverkürzungen nicht besetzt.

5. *Wie stellt sich die Betreuungsrelation im Vergleich zu anderen Bundesländern oder Großstädten wie Berlin oder München dar?*

Da in den Flächenländern und auch in München die Bewährungshilfe für Erwachsene und Jugend in einem Dienst zusammengefasst sind, ist eine Vergleichbarkeit schwer möglich. Die Zahlen für die Stadt München allein liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Insgesamt lag die Betreuungsrelation im Bundesland Bayern im Jahr 2009 bei 85 Probanden pro Bewährungshelferin beziehungsweise Bewährungshelfer (Erwachsene und Jugend). In Berlin lag die Betreuungsrelation im Jahr 2009 bei 94 Probanden pro Erwachsenenbewährungshelferin beziehungsweise -bewährungshelfer und bei 60 Probanden pro Jugendbewährungshelferin beziehungsweise -bewährungshelfer.

6. *Wann werden aus der Haft Entlassene von ihrer Bewährungshelferin beziehungsweise ihrem Bewährungshelfer durchschnittlich erstmalig kontaktiert beziehungsweise wann kommt es zu einem ersten persönlichen Gespräch?*

Zeiten bis zum Erstkontakt zum Probanden werden statistisch nicht erfasst. Der Termin des persönlichen Erstkontaktes richtet sich nach der Situation des Einzelfalles und den zur Verfügung stehenden Ressourcen mit dem Ziel einer zeitnahen persönlichen Kontaktaufnahme.

6.1. *Wie lange dauert ein solches Gespräch durchschnittlich?*

Die Dauer eines Erstgesprächs wird statistisch nicht erfasst. Der Gesprächs-/Beratungsaufwand richtet sich nach der Situation im Einzelfall, dauert aber erfahrungsgemäß durchschnittlich eine Stunde.

6.2. *Hat der Senat Kenntnis darüber, ob sich die durchschnittlichen Zeiten bis zum Erstkontakt und/oder die Dauer der Erstgespräche in den Jahren seit 2001 verändert haben und wenn ja, wie sieht diese Veränderung aus?*

Nein. Es werden diesbezüglich keine statistischen Daten erhoben. Vergleichsdaten liegen nicht vor.

7. *Hat der Senat Kenntnis darüber, wie sich die durchschnittlichen „Kontaktintervalle“ zwischen den Probanden und der Bewährungshilfe in den ersten sechs Monaten der Bewährungszeit darstellen (bitte für Jugendliche und Erwachsene sowie unter Bewährung Verurteilte und aus der Haft Entlassene differenziert darstellen)?*

*Wenn ja, wie haben sich die Kontaktintervalle in den Jahren seit 2001 entwickelt?*

Nein. Die Kontaktintervalle ergeben sich grundsätzlich aus den gerichtlichen Weisungen und Auflagen, dem Unterstützungsbedarf des Einzelfalles und den vorhandenen Ressourcen.

**B. Konzentrierte Führungsaufsicht**

1. *Wie viele Bewährungshelferstellen gab es zum 31.12.2010 für die sogenannte Konzentrierte Führungsaufsicht (bitte differenziert nach voll besetzten Stellen und Teilzeitstellen darstellen) und wie viele waren davon besetzt?*

2. *Wie viele Probanden befanden sich im Jahr 2010 in Betreuung der sogenannten Konzentrierten Führungsaufsicht und wie hat sich diese Zahl seit Einführung der Konzentrierten Führungsaufsicht entwickelt?*

3. *Wie hoch war die durchschnittliche Probandenzahl der einzelnen für die Konzentrierte Führungsaufsicht zuständigen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer im Jahr 2010? Wie hat sich die durchschnittliche Probandenzahl der einzelnen für die Konzentrierte Führungsaufsicht zuständigen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer seit ihrer Einführung entwickelt?*

<b>Jahr</b>	<b>Stellen</b>	<b>Besetzte Stellen</b>	<b>Anzahl Probanden</b>	<b>Durchschnittliche Probandenzahl</b>
31.12.2008	6	6	36	6
31.12.2009	6	6	91	15
31.12.2010	6	6	124	21

4. *Hat beziehungsweise hatte die Einrichtung der Konzentrierten Führungsaufsicht aus Sicht des Senats Auswirkungen auf die allgemeine Bewährungshilfe?*

*Wenn ja, wie sehen diese Auswirkungen aus?*

Die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bewährungshilfeabschnitts „Konzentrierte Führungsaufsicht“ entlastet die allgemeine Bewährungshilfe hinsichtlich der Arbeit mit einer betreuungs- und kontrollintensiven Probandengruppe.

Die in der Arbeit mit dieser Probandengruppe geforderte und notwendige Kontaktfrequenz und Flexibilität wäre im Rahmen der fallzahlenmäßig hoch belasteten allgemeinen Bewährungshilfe nicht leistbar gewesen.

5. *Hat die Konzentrierte Führungsaufsicht ihre „Anlaufphase“ nach drei Jahren mit einer Konzepterstellung abgeschlossen?*

5.1. *Wenn ja, liegt das Konzept bereits vor? Wie sieht das Konzept im Einzelnen aus?*

5.2. *Wenn nein, aus welchen Gründen liegt das Konzept nicht vor? Wann rechnet der Senat mit der Vorlage eines Konzepts?*

Grundlage für die Tätigkeit der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer des Abschnitts „Konzentrierte Führungsaufsicht“ sind die Weisungen und Auflagen der zuständigen Gerichte, des Hilfe- und Kontrollbedarfs des Probanden und seiner individuellen Mitwirkungsfähigkeit und -bereitschaft.

Sie sind eingebunden in das unter Federführung der Justizbehörde in Zusammenarbeit mit Polizei, der Justiz, der Führungsaufsichtsstelle und der Bewährungshilfe entwickelte Konzept Täterorientierte Prävention (T.O.P.), welches am 1. März 2010 in Kraft getreten ist.

Durch ein im Rahmen der Fallkonferenzen zwischen den erforderlichen Dienststellen und anderen Fallbeteiligten abgestimmtes Vorgehen werden Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Straftaten ergriffen. Mit dem Konzept wird der Informationsfluss zwischen den beteiligten Behörden und Ämtern strukturiert, sodass Indikatoren für einen Rückfall besser und schneller erkannt und Strategien zur Intervention gemeinsam vorbereitet werden können.

Zum Zwecke einer zielgerichteten fachlichen Steuerung dieses Aufgabengebiets und der erforderlichen Qualifizierung wurde bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe im Jahr 2008 ein eigenständiger Abschnitt „Konzentrierte Führungsaufsicht“ gebildet, für das das Bezirksamt Eimsbüttel sechs zusätzliche Stellen erhalten hat. Im Januar 2010 wurde die im Oktober 2008 begonnene Qualifizierungsmaßnahme für die im Abschnitt „Konzentrierte Führungsaufsicht“ eingesetzten Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer abgeschlossen.